



**Gemeinde  
Hohe Börde**

**1. Änderung zur Satzung über Erlaubnisse und  
Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen  
Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der  
Gemeinde Hohe Börde  
- Sondernutzungssatzung -**

Aufgrund der §§ 5, 8, 11 Absatz 2, 36 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt (KVG-LSA) in der zur Zeit geltenden Fassung i.V.m. §§ 18 ff Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG-LSA) in der zur Zeit geltenden Fassung sowie § 8 Absatz 1 und Absatz 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in der Sitzung am **10.09.2019** folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel I**

Der § 16 und der § 20 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde vom 05.02.2019 wird wie folgt geändert:

**§ 16**

**Entstehung und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung der Erlaubnis, sonst mit der erstmaligen Ausübung der Sondernutzung.
- (2) Die Gebühr wird durch Erlaubnisbescheid festgesetzt und ist 14 Werktage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (3) Für wiederkehrende Erlaubnisse wird die Gebühr 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. In den Folgejahren wird die Gebühr für ohne Unterbrechung, jahresübergreifend fortlaufende Sondernutzungen zum 01.03. des jeweiligen Jahres fällig, im Übrigen 14 Tage vor dem ersten Tag der Sondernutzung.

**§ 20**

**Verwaltungsgebühren**


Für die Erteilung oder Ablehnung von Erlaubnissen sind Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Hohe Börde zu entrichten.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohe Börde, den 20.09.2019

  
.....

Trittel

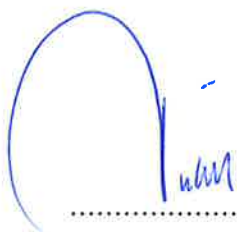
Bürgermeisterin



Beschluss Nr. **0120 / 2019** des Gemeinderates Hohe Börde vom 10.09.2019

Die vorstehende Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde wird hiermit öffentlich im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde „General-Anzeiger“ Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „General-Anzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält.

Hohe Börde, den 20.09.2019



Trittel

Bürgermeisterin



Die o. g. Änderungssatzung der Gemeinde Hohe Börde ist am .....15.10.2019.....  
dem Landkreis Börde angezeigt worden.